



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3058

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss der abgelehnten Vorlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2025

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 18.10.2024

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zusammen mit dem Antrag Nr. 2024/3084 „Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage 2025 in Opladen und Schlebusch“ in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 28.11.2024, in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 02.12.2024 und in der Ratssitzung am 16.12.2024 zu behandeln.

Anlage/n:

3058 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

3058 - Nichtöffentliche Anlage 2